



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/9. Jahrgang • 23. Februar 2005

BRUNNENBAU BRANDT

- Brunnenbohrungen
- Bohrungen für Wärmepumpen
- Baugrunduntersuchungen

Tel./Fax: (03 88 59) 54 29
Hauptstraße 5 • 19230 Hoort



Siegreiche Taktik

MSV-Damen bleiben am Ball
Seite 17



Das Grüne Abitur

Immer mehr Frauen entdecken
die Jagd für sich Seite 13



Ein Leben für die Feuerwehr

Warsower Gemeindeführer
ehrenvoll verabschiedet Seite 9

Ein Club auch für Euch



Wittenförden Jugend freut sich
über neue Mitglieder Seite 5

Zum 50. Weihfest in neuem Glanz

Ihre Friedhofskapelle liegt den Holthusenern am Herzen Seite 2

Anzeigen

Nails & Beauty

... 2 Jahre Nails & Beauty

Am Dorfteich 3 • 19073 Klein Rogahn

Bonuskarte:

bei jeder 5. Nagelmodellage
1 mal Nageldesign komplett gratis
(oder Bonus bei Produkten)

Neu:

über 100 Trendlacke
24 verschiedene Glitzergele
40 tolle Frenchgele

Farb- u. Stilberatung
Make up • Dessous
Augenbrauenkorrektur

Termine individuell
nach Vereinbarung!

Tel. 0162 13 13 121

Aus den Gemeinden

Zum 50. Weihfest in neuem Glanz Ihre Friedhofskapelle liegt den Holthusenern am Herzen

Holthusen. Im September 1947 wurde der Friedhof in der Gemeinde Holthusen eingeweiht. Acht Jahre danach, zu Pfingsten 1955 erfolgte die Einweihung der Friedhofskapelle.

10 neue Fenster und 2 neue Türen. Eingebaut und angefertigt durch die Tischlerei Au aus Sülte. Die neuen Glasscheiben orientieren sich dabei an das Original aus den 50er Jahren.



Blick in die Kapelle

Zuvor wurde die kleine Kapelle in unzähligen ehrenamtlichen „Aufbaustunden“ der damaligen Kirchenmitglieder errichtet. Auch in den Folgejahren wurde

Der gesamte Baumfang belief sich dabei auf rund 13.000 Euro. Finanziert wurde auch diese Bausumme durch Fördermittel sowie Firmen- und Privatpenden aus Holthusen.



Dem Original nachgebaut: Die neuen Sprossenfenster

immer wieder an dem Gotteshaus gearbeitet. So wurde in den 70er Jahren eine neue Zwischendecke eingezogen. In der Wendezeit nach 1989 erfolgte eine neue Bestuhlung im Innern. Im Jahre 2003 erhielt die Kapelle ein neues schützendes Dach, welches aus Mitteln der Dorferneuerung und aus Spenden von Einwohnern finanziert wurde. Im Herbst 2004 erhielt die Kapelle

Noch benötigt die Kirchgemeinde rund 5.500 Euro, die möglichst bis zur großen 757 Jahrfeier der Gemeinde Holthusen in diesem Sommer zusammengetragen werden sollen. Die Kapelle hat einen hohen Stellenwert für das gemeindliche Leben im Ort. Im beheizten Innenraum finden bis zu 50 Besucher Platz. Der Altar und die Kanzel bilden den Mittelpunkt des Gotteshauses.

Stolz ist die Kirchgemeinde auf das Harmonium, welches seine Klangvielfalt bei Gottesdiensten und Andachten unter Beweis stellt. Sehr engagiert ist auch seit Jahren der Kirchenälteste der Holthusener Kirchgemeinde. Die Rede ist von Alfred Lemcke, der als „gute Seele vor Ort“ die Küstertätigkeiten übernimmt. Er pflegt die Kapelle, verteilt den Kirchgemeindebrief und sorgt für das nötige Glockengeläut an Gottesdiensten oder Beerdigungen. Herr Lemcke engagiert sich ebenfalls sehr stark, wenn es um Spendensammlungen für das Gotteshaus geht. Auf seine Initiative hin konnten die Sanierungsarbeiten im Herbst 2004 durchgeführt werden. Die kleine Kapelle liegt ihm sehr am Herzen. „Diese Kultur haben wir seit über 2000 Jahren auf der Welt, diese möchte ich auch weiter-

hin hier in meinem Wohnort pflegen und für weitere Generationen erhalten“ so Alfred Lemcke im Gespräch. Wie der Kirchenälteste berichtet, sind auch in der angrenzenden Leichenhalle Malerarbeiten und eine Deckensanierung in naher Zukunft erforderlich. Wer künftig das Projekt „Kapellen-erneuerung“ mit einer Spende unterstützen möchte, der erfährt mehr zu den Konditionen bei der Pröpstin, Frau v. Maltzahn-Schwarz unter Tel. 03865 – 3225 in Sülstorf. Eines scheint sicher, auch zur 757 Jahrfeier im Sommer diesen Jahres, wird die kleine Kapelle auf dem Holthusener Friedhof einen Mittelpunkt der Festlichkeiten bilden.

Text & Fotos: AS/Rei.

Service

**Gelbe Wertstoffsäcke Klein Rogahn, Groß Rogahn:
NEU seit 07.02.2005 immer Montag gerade Kalenderwoche !**

07.03./21.03./04.04./18.04./02.05.
17.05./30.05./13.06./27.06./11.07./25.07./08.08./22.08./05.09./
19.09./04.10./17.10./01.11./14.11./28.11./12.12./27.12.

**Gelbe Wertstoffsäcke Zülow:
NEU seit 08.02.2005 immer Dienstag gerade Kalenderwoche !**

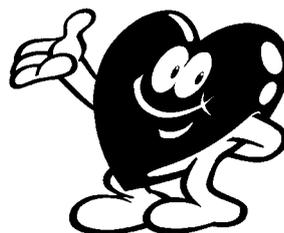
08.03./22.03./05.04./19.04./03.05.
18.05./31.05./14.06./28.06./12.07./26.07./09.08./23.08./06.09./
20.09./05.10./18.10./02.11./15.11./29.11./13.12./28.12.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03874 / 624 27 62 zur Verfügung.

Anzeige

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

SPORT vor Ort

Die Würfel sind gefallen

Spiele – Abend des Rogahner SV – Eine Nachlese

Groß Rogahn. Am 14. Januar dieses Jahres trafen sich 30 Sportfreunde des Rogahner SV zu einem gemeinsamen Spiele – Abend im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rogahn.

In zwei Runden ließen die Sportfreunde die Würfel rollen und jeder hoffte auf das beste Ergebnis für sich. Kein Wunder, denn es wurden

Gemeinsam mit den Spendengeldern aus der Silvesternacht 2004/2005, konnte so der Rogahner Sportverein im Anschluss an diese Veranstaltung eine Summe von 162 Euro auf das Spendenkonto des DRK überweisen.

Zum Ausklang des Würfelabends lässt sich noch soviel berichten, dass die Mehrzahl der Preise an die



attraktive Preise in Aussicht gestellt, die jeder gerne mit nach Hause nehmen wollte. Weil für die Gesamtorganisation keine Startgelder veranschlagt wurden, kam man überein, nach eigenem Ermessen einen kleinen Beitrag in die Spendenkasse für die Flutopfer in Asien zu entrichten.

weiblichen Mitspieler ging. Die Nase ganz vorn hatte hier Sandra Küster, die den ersten Platz belegte. Den zweiten Platz belegte Udo Mündel, gefolgt von Marlies Preuß auf Platz 3.

Text: Andreas Leu / Rogahner SV

Turniersieger in Zülow gekürt

Zülow. Zum 3. Adventreitturnier trafen sich rund 30 Starter und zahlreiche Freunde des Reitsports am 18. Dezember 2004 in der Reithalle Ristedt in Zülow.

Veranstaltet wurde auch dieses Turnier vom Reit- und Fahrverein „Zu den Eichen“ aus Pampow. Die Jury unter der Leitung von Preisrichter Erhard Muuß bewertete die Leistungen von Ross und Reiter in den einzelnen Wettbewerben. Am Ende wurden folgende Sieger ermittelt:

Einfacher Reitwettbewerb bis Trab:
I. Anna Wendt auf „Jack in the Box“ RFV Stralendorf/Rogahn

Longenreiten:

I. Mayra Schinki auf „Fioretto“ RFV Stralendorf/Rogahn

Führzügelklasse:

I. Helena Ristedt auf „Luzi“ RFV Zülow

Dressurprüfung Kl. E:

I. Anne Baumann auf „Carli“ RFV Zülow

Dressurprüfung Kl. A:

I. Madlen Gierke auf „Fioretto“ RFV Stralendorf/Rogahn

Geführte Reiterspiele:

I. Marleen Scheunchen auf „Klara“ RFV Zülow

Reiterspiele:

I. Marie Theres Olle auf „Penny“ RFV Siebendorfermoor Pampow

Ein herzlicher Dank geht an die Sponsoren des 3. Adventturniers: Spedition Lehmkuhl / Schwerin Bauunternehmen GmbH Jürgen Bartels / Rugensee PS - Werbung / Schwerin

Text: AS/Rei.

Regional

„PRÄVENTIONS-AWARD“ gesucht!

GEWINNE: 100 € 200 € 300 €

Alle zwei Jahre loben das Landeskriminalamt und der Landesrat für Kriminalitätsvermeidung einen Preis für die beste Idee zur Kriminalitätsvermeidung aus. Die Verleihung des Landespräventionspreises 2005 unter dem Motto „Mut ist gut“ wird eines der Highlights des 3. Landespräventionstages am 15./16. Juni 2005 in Ludwigslust sein. Dabei werden erneut Geldpreise an Personen verliehen, die durch besonders beherrschtes und engagiertes Verhalten Straftaten verhindert oder an der schnellen Aufklärung von Straftaten (Tatverdacht) teilgenommen haben. Nähere Informationen zum Landespräventionspreis 2005 erhalten Sie unter www.LKA-MV.de. In Zukunft soll der Landespräventionspreis aber nicht nur durch Geldpreise sondern auch durch einen symbolischen „PRÄVENTIONS-AWARD“ verkörpert werden.

Der Landesrat für Kriminalitätsvermeidung und das Landeskriminalamt rufen deshalb alle Schülerinnen und Schüler Mecklenburg-Vorpommerns auf, sich an einem **Ideenwettbewerb** zur Gestaltung eines „PRÄVENTIONS-AWARD“ zu beteiligen!

Wie soll der „PRÄVENTIONS-AWARD“ aussehen?

Freie Gestaltung zum Thema Kriminalitätsvermeidung, handlich und reproduzierbar zum Beispiel: Bild, Plakat, Skulptur o.ä.

In welcher Form sollten die Einsendungen erfolgen?

Schriftlich und/oder als Foto und/oder als Modell, benötigt werden auch Angaben über Material, Größe und Beschaffenheit.

Wann ist Einsendeschluss?

15. Mai 2005

Wo sind die Vorschläge einzureichen?

Landesrat für Kriminalitätsvermeidung, Geschäftsstelle, Innenministerium M-V, Karl-Marx-Straße 1, 19048 Schwedt



Landesrat für Kriminalitätsvermeidung



Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Die 3 besten Ideen werden von einer Jury ausgewählt und im Rahmen des 3. Landespräventionstages am 15./16. Juni 2005 in Ludwigslust öffentlich vorgestellt.

Auf dem 4. Landespräventionstag 2007 erfolgt erstmals die Übergabe des „PRÄVENTIONS-AWARD“ an den Preisträger.

Solaranlagen als Insellösung

Wer träumt nicht davon, sich bei steigenden Strompreisen vom Netz unabhängig zu machen? Wie das zumindest im Kleinen funktioniert, vermittelt ein Seminar an der Vhs Hagenow am 05. und 12.03. jeweils von 10.00 bis 11.30. Es werden Komponenten wie Solarmodul, Solarregler, Gel-Batterie und Wechselrichter erklärt und praktische Hinweise, Tricks und Kniffe zur Dimensionierung und Zusammenstellung einer Solaranlage als Insellösung für Camping, Caravan oder Wochenendhaus gegeben. Der Kurs läuft im Mehrzweckraum der Vhs, SteeGENER Chaussee. Bei der telefonischen Anmeldung (03883-724011) bitte die Kurs-Nummer 116 angeben.

Ihre Vhs

Anzeige

Volkmar Sonder
Dorfstraße 10
19075 Mühlenbeck

Sonder
Dienstleistungen

- Kleintransporte
- Kurierfahrten
- Hausmeisterservice
- Haushaltsauflösungen

Fon/Fax 03 88 50-50 61
Mobil 01 72-8 82 66 20

Dor is wat los! – Der Veranstaltungstipp

Hallo liebe Trödelmarktfreunde

Am **12.03.2005 von 9.00 – 12.00 Uhr** ist bei uns wieder der tolle Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in der Kindertagesstätte Gänseblümchen in Holthusen.

Wie gehabt, ist natürlich auch wieder für das leibliche Wohl Aller gesorgt, mit Kaffee und Kuchen.

Wer Interesse hat seine gut erhaltenen Sachen zu verkaufen, meldet sich bitte bis zum 10.03.2005 bei Fr. Beutling 03865-291343 oder in der Kindertagesstätte Gänseblümchen in Holthusen bei Fr. Runow 03865-255.

„Wenn ma bie`m Buure deint...“

Das 9. Plattdeutsche Liederheft ist fertig

Am **21. März um 19 Uhr** wird das neueste Werk von Eberhard Barbi im Foyer der Grundschule Pampow vorgestellt.

Die Besucher der abendlichen Vorstellung dürfen sich auf ein vielseitiges Repertoire der „Mecklenburger Sänger“ freuen. In seinem 9. Liederheft hat der Literaturpreisträger Barbi Lieder bearbeitet, in denen einzelne Berufe besungen werden. Auch Seemannslieder, Hirten-, Fischer- und Jägerlieder sind in diesem Liederheft enthalten.



Auch diese Veranstaltung findet im Rahmen der 740 Jahrfeier der Gemeinde Pampow statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Der Eintritt ist frei!

Ihr
Festausschuß

Entdecken Sie die unendlichen Weiten...

Kanada – das Land der Abenteurer und Goldsucher

Hallo Naturfreunde!

Am **Donnerstag, 10.03.2004 um 19.00 Uhr** lädt der **Förderverein Grambower Moor** gemeinsam mit der **Jagdschule Gut Grambow** zum **Dia-Vortrag** durch **Kanadas Westen und Alaska** in die **Jagdschule auf Gut Grambow ein**.

- Wasserfälle, Lachse und Gletscher in Britisch Columbia
- Schroffe Felsen, herrliche Bergseen, Wapitis, Waldbisons und Grizzlys
- Der größte Schilderwald der Welt im Zeichen der Naturschutz-Eule
- Auf den Spuren der Goldsucher dem Yukon entlang nach Dawson City



Lassen Sie sich von Walter Thiel per Dia-Vortrag auf eine Entdeckungsreise von Vancouver durch die Rocky Mountains und entlang auf dem Alaska Highway über Dawson City nach Alaska mitnehmen.

Sie erwarten:

- Riesenbäume in den nordischen Regenwäldern Westkanadas

– Der Mount McKinley im Herzen Alaskas, der höchste Berg der nördlichen Welt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden. Der Eintritt ist frei.

Walter Thiel

Förderverein Grambower Moor e.V.

Stunde der Musik

Beliebte Orgelkonzerte werden 2005 fortgeführt



Stralendorf. Einen ersten musikalischen Auftakt erwartet die Besucher des ersten Orgelkonzertes im Jahr 2005 in der Feldsteinkirche in Stralendorf.

Am 19. März um 17 Uhr erklingt sie wieder, die „Königin“ der Instrumente.

Informationen zu Programmdetails entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

Anzeigen

MAIK MICERA

◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 **Telefon: 03865 / 78 70 65**
19075 Holthusen **Telefax: 03865 / 78 70 66**
Funk: 0173 / 2 01 49 06

Häuslich geprüfte, mobile

Fußpflege

auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage

Ilona Arndt

Hauptstraße 37
19073 Dümmer

0176 - 24 54 83 08

Aus den Gemeinden

Ein Club auch für Euch

Wittenfördener Jugend freut sich über neue Mitglieder

Wittenförden. Gemütlich ist er eingerichtet, der Jugendclub in der Alten Dorfstraße von Wittenförden. Eine „coole Location“ zum Freunde treffen und gleichzeitig die ideale Einrichtung, um seine Freizeit kreativ und abwechslungsreich zu gestalten.

Täglich finden sich in den Nachmittagsstunden rund 20 Jugendliche von 14 bis 20 Jahren im Club ein, um gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen.

Das Wohnzimmer mit Fernsehcke lädt zum Klönen und Kartenspielen ein.



In der Küche wird gemeinsam Pizza gebacken und auch die Hausaufgaben gemacht.

Hierbei unterstützen sich die Jugendlichen gegenseitig. Gemeinsame Kochabende finden jedes Mal großen Anklang unter den Jugendlichen im Club.

Wer Lust hat kann sich mit Freunden am Nintendo oder an der Playstation spielerisch betätigen. Sportliche Abwechslung bieten Dart, Tischtennis, Badminton oder Billard.

Skat, Romme und diverse Brettspiele stehen ebenso zur Verfügung.

Gegen eine geringe Gebühr kann auch der PC mit Internetzugang genutzt werden.

Im vergangenen Jahr erfreute sich auch das Ausflugsprogramm großer Beliebtheit.

Zum Zelten ging es für ein Wochenende an die Ostsee nach Beckerwitz. Auch 2005 soll dieses Event wiederholt werden.

Kinobesuche, Grillabende, Gemeinsame Arbeitseinsätze und Tagesfahrten zum Wonnemar nach Wismar gehören zum Freizeitangebot des Clubs.

Für reges Interesse unter den Jugendlichen sorgte im vergangenen Jahr auch die Infoveranstaltung für Jung – Wähler in der Gemeinde Wittenförden, die von Bürgermeister Manfred Bosselmann durchgeführt wurde.

In diesem Jahr soll es noch ein Sommerfest, gemeinsam mit der Kita geben. Ein Fest am See, eine Halloweenparty, die Weihnachtsfeier und eine große Silvesterfete sind geplant.

Für größere Anschaffungen, wie eine Tischtennisplatte und Sport- und Spielgeräte für den Außenbereich werden noch Sponsoren gesucht.

Jedes eingetragene Clubmitglied entrichtet einen monatlichen Beitrag von 2,00 Euro, dieser wird dann für die Mitfinanzierung von Kochabenden oder Events verwandt.

Neue Mitglieder können zum Kennenlernen den Jugendclub vorerst kostenfrei besuchen.

Im Club selbst gilt ein striktes Rauchverbot sowie ein Alkohol- und Drogenverbot.

Auf die Einhaltung achtet Clubleiter Tilo Pilop besonders.

Geöffnet hat die Wittenfördener Jugendeinrichtung Montag bis Freitag von 15 – 21 Uhr.

Einmal im Monat öffnet der Jugendclub seine Pforten auch am Sonnabend, dann von 16 – 22 Uhr.



„Die Mitglieder und ich freuen sich wenn auch noch weitere Jugendliche aus Wittenförden, ab 13 Jahre, den Weg in unseren Club finden.“ so Clubleiter Tilo Pilop im Gespräch.

„Nur Mut, jederzeit seid ihr, hier bei uns im Jugendclub Wittenförden in der Alten Dorfstraße herzlich willkommen.“ fügt der Clubleiter hinzu.

Text & Foto: AS/Rei.

Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr, Mo bis Do 15 bis 17 Uhr
und Fr 7.30 bis 12 Uhr

Anzeigen



Katzen- und Kleintierpension
R. Musial
Rundling 6
19073 Klein-Rogahn
☎ 03 85/6 66 52 18

Hallo Mutti's,

am 1.3.05 eröffne ich ein kleines „Storchennest“, Friedensstr. 15 in 19075 Pampow, um Ihre Kinder von null bis 6 Jahren liebevoll und fürsorglich zu betreuen. Von Beruf bin ich staatl. anerker. Erzieherin und möchte ab 1.3.05 als Tagesmutter für Sie tätig sein.

Nachfrage unter 03865/787568



Walter Schreier
Hauptstraße 56
19073 Dümmer

Haus- und Grundstücks-Service
Tel.: 0 38 69 / 78 07 21
Fax: 0 38 69 / 78 07 22
Mobil: 01 62/9 75 90 73
hgs-schreier@t-online.de

- Holzmontagen
- Kleinreparaturen
- Gartenarbeiten aller Art
- Pflege von Holzfassaden
- div. Arbeiten nach Absprache



*Werbung in
Ihrem Amtsblatt?
Die beste Art
gesehen zu werden!*

Rufen Sie uns an, Herr Eschrich berät Sie gern!

Telefon: 03 85/48 56 325

Telefax: 03 85/48 56 324

Handy: 01 71/7 40 65 35

E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Holthusen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993 Nr. 13, S. 255), berichtigt am 04.11.1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 916), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V 2001 S. 438) und des Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V vom 01.04.2004 sowie der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung vom 20.12.2004 zwischen dem Landkreis Ludwigslust, FD Jugend, und der Gemeinde Holthusen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen in der Sitzung am 10.01.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren in Abstimmung mit den Landes-, Landkreis- und Gemeindemitteln erhoben.
- (3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr
Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse

entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden,

ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.

Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

(4) Für Kinder in Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen stundenweisen Betreuung.

Je angefangene Stunde beträgt der Stundensatz für

Kinderkrippe 3,56 €

Kindergarten 1,94 €

Hort 1,81 €

Die zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch für Hortganztagsplätze in den Ferien möglich.

(5) Die Kindertagesstätte hat eine Öffnungszeiten ab 06.30 bis 17.30 Uhr.

(6) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß eines Vertrages ist ein Nachweis über die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust.

§ 2

Gebühr für die Betreuung

(1) Die monatlichen Gebühren für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Kinderkrippe 225,46 €

Kindergarten 114,35 €

Hort 58,81 €

(2) Die Gebühr für einen Teilzeitplatz beträgt 60 % (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) und für einen Halbtagsplatz 40 % (4 Stunden Krippe, Kindergarten) des Ganztagsplatzes.

(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Landkreises vorliegen entsprechend angepasst.

Elternbeiträge sind zum 15. des Monats unter Angabe des Kassenzeichens und Namen des Kindes fällig.

(4) Die Verpflegungskosten ergeben sich wie folgt:

a) Für die Essensversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essensanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

b) Kosten für die Getränke sind in Höhe von 0,26 € täglich pro Kind in der Kita zu zahlen.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Holthusen.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Von den Personensorgeberechtigten sind dem Träger bzw. der Kita-Leitung der Nachweis über den Betreuungsbedarf durch den Landkreis Ludwigslust und gegebenenfalls Beschäftigungsnachweise vorzulegen.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Holthusen haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind BesucherKinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die aktuelle Situation hinsichtlich der Platz- und Personalkapazität der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 2,90 € festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 13,72 €

b) bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 12,35 €

c) bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 10,98 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 8,23 €

b) bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 7,41 €

c) bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 6,58 €

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 7,94 €

b) bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 7,15 €

c) bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 6,35 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 4,76 €

b) bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 4,28 €

c) bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 3,81 €

(5) Sorgeberechtigte, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 1,80 €/Stunde.

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) a) Die Gebührenschuld entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

e) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.

f) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Holthusen

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(3) Veränderungen und die Abmeldung der Betreuung ist schriftlich in der Kita, dann beim Amt Stralendorf vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats, damit die Abmeldung bzw. Änderung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann.

(4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.

(5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldigt nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat schon über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung.

§ 7

Gebührenermäßigungen

(1) In der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahmeregelungen treffen.

(2) Durch den oder die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust einzureichen. Der Anspruch auf Ermäßigung ist vom Personensorgeberechtigten durch erforderliche vollständige Unterlagen (gemäß Antragsformular) nachzuweisen. Die ganze oder teilweise Ermäßigung der Elternbeiträge bezieht sich auf die anfallenden Betreuungskosten. Die Kosten für die tägliche Verpflegung unterliegen nicht der Ermäßigung.

§ 8

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

In dringenden Notfällen wird in der Zeit von Betriebsferien eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der Kita Warsow angeboten, soweit möglich.

Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung während den Betriebsferien der Kita abzusichern.

§ 9

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Gänseblümchen“, Buchholzer Weg 4, 19075 Holthusen nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Sorgeberechtigten zur Folge haben.

§ 10

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 10.03.2003 und die 1. Änderung der Satzung vom 29.10.2004 treten zum 31.12.2004 außer Kraft.

Holthusen, 01.02.2005

(Siegel)

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde am 25.01.2005 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Dümmer

Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet: Dorf Dümmer – Stück, Welziner Straße, Hotel Vogelgarten

hier: Aufhebung und öffentliche Auslegung der Begründung für die Aufhebung

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat in ihrer Sitzung am 14.02.2005 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan in Dorf Dümmer – Stück, Welziner Straße, Hotel Vogelgarten (Gemarkung Dorf Dümmer – Stück, Flur 1, Flurstück 31) gemäß § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben.



2. Die Begründung für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Grünordnungsplan mit Stand Juli 1993, liegen in der Zeit

vom 03.03.2005 bis einschließlich 04.04.2005

im Amt Stralendorf, Bauamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Begründung für die Aufhebung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Da das Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren – durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Dümmer, den 15.02.2005

(Siegel)

gez. Rieß
Bürgermeisterin

Aus den Gemeinden

Nur nicht den Kopf verlieren Kabarett „Spätlese“ erfreute Rogahner Senioren

Klein Rogahn. Was kann man nicht alles verlieren: sein Herz, den Verstand, die Wahlen, die Zähne, das Vertrauen, den Führerschein, die Geduld und sogar den Kopf. Diese Beispiele ließen sich endlos fortsetzen. Einen großen amüsanten Teil von Dingen die man alles verlieren kann, beinhaltet das Programm des Schweriner Kabarets

Seit 13 Jahren bereits sind die agilen Kabarettisten auf Norddeutschlands Bühnen unterwegs. Immer wieder neue und vor allem handgemachte Programme mit Titeln wie „Handy hoch“ oder „Prost Wahlzeit“ kommen beim Publikum nicht nur sehr gut an, sondern sorgen für Lachsalven und Beifallsstürme im Saal.



„Spätlese“, welches Ende Januar im Rogahner Gemeindehaus gastierte. 10 Damen und Herren des Vereins „MEGALOPOLIS“ unterhielten die rund 50 Senioren mit ihrem humorvollen und zugleich musikalischen Kabarettprogramm. Das 90 Minuten Stück beinhaltet politische Themen, das aktuelle Tagesgeschehen und die vielen unterschiedlichen Schwächen der Menschen.

Der Auftritt des „Spätlese“ Ensembles war für die Rogahner Seniorengruppe ein kulturelles Highlight zum Jahresanfang. Für das kommende Frühjahr plant die Seniorengruppe ein Frühlingstfest. Auch die sehr beliebten Tanznachmittage und verschiedene Themenveranstaltungen sind für 2005 in Vorbereitung.

Text & Foto: AS/Rei.

Anzeigen

Mobile Physiotherapie und Massage



Sabine Neumann • Lindenweg 2 • 19073 Stralendorf

Tel. 01 74/9 91 65 47 • Tel. 03869/7 80 99 31 • Fax: 03869/7 80 99 32

Ich biete Ihnen:

- eine entspannte und angepasste Behandlung bei Ihnen Zuhause
- eine transportable Behandlungsliege
- Handtücher, Handtuchverleih (Aufpreispflichtig)
- Zubehör für die individuelle Behandlung (Therapieball, Matten...)
- keine Wartezeiten

Einführungsangebot:

5 Massagen genießen, nur 4 Massagen bezahlen!!!

Ins Schwarze getroffen Dartturnier im Warsower Jugendtreff

Warsow. Die neue Turniersaison eröffneten die Jugendlichen und Betreuerin Rositha Engelhardt mit einem ersten Dartturnier in der Warsower Jugendeinrichtung.

Konzentration und Geschicklichkeit war erforderlich um ins Schwarze zu treffen und eine möglichst hohe Punktzahl zu erreichen. Motivierend wirkte sich auf die



Mit hoher Trefferquote dabei: Die Jugendlichen aus Warsow

Fester Bestandteil im Jahresprogramm 2005 sind weitere Romme-, Skat-, und Tischtennisturniere, die immer wieder das Interesse der Jugendlichen wecken.

Über die Hälfte der täglichen Treffnutzer hatten sich vor Turnierbeginn in die Anmeldeleiste eingetragen und so reichte eine Dartscheibe allein nicht aus, eine weitere Scheibe wurde besorgt.

Jungen und Mädchen zwischen 12 und 19 Jahren bewiesen ihre Treffsicherheit in mehreren Runden.

Turnierteilnehmer auch der gereichte Imbiss von „Muddi“ Engelhardt aus.

Am Ende wurden die Turniersieger ermittelt und keiner der Teilnehmer ging leer aus.

Die Platzierungen:

1. Platz Martin Rutkowski
2. Platz Philipp Pönisch
3. Platz Vinzenz Ebert
4. Platz Daniel Wegner
5. Platz Sebastian Wolf

Text & Foto: AS/Rei.



Völzer

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de



Rainer Oldenburg

Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de



retten – löschen – bergen – schützen



Vom Blitz getroffen Familie hatte Glück im Unglück

Wittenförden. „Es gab einen lauten Knall und die Steckdosen flogen aus der Wand“ so beschreibt die Familie den Moment, als ein Blitz in den frühen Morgenstunden des 20. Januars in ihr Haus einschlug.

„Unser Schlafzimmer war voller Rauch, wir weckten die Kinder und brachten uns alle in Sicherheit“ so das Ehepaar weiter.

Um 6 Uhr erreichte die Alarmierung per SMS und Sirene die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden, bereits vier Minuten später war die erste Wehr am Einsatzort.

Beim Eintreffen konnten die Kame-

raden eine Brandentwicklung im Unterschlag des Daches feststellen. Die Situation wurde als äußerst kritisch bewertet und die FF Rogahn über die Leitzentrale nachgefordert. Die Freiwilligen Feuerwehr Rogahn rückte mit ihrer Hochdrucklöschrichtung nach Wittenförden an.

Der Dachbereich hatte sich bereits stark erhitzt, noch vor Eintreffen trat im Dachboden eine Durchzündung auf, hervorgerufen durch eine schlagartige Verbrennung der Rauchgase. Der Brand breitete sich nun auf den gesamten Dachbereich aus. Zusätzlich zum Innenangriff, der nun gemeinsam mit den Rogahner Kameraden durchgeführt wurde, mußte an beiden Giebelseiten ein massiver Löschangriff mit 3 C-Rohren vorgenommen werden. Zeitgleich wurden die Wehren aus Pampow und Stralendorf nachgefordert. Es gelang allerdings den Einsatzkräften vor Ort noch vor dem Eintreffen weiterer Brand-

schutztrupps den Dachstuhlbrand unter Kontrolle zu bringen. Zum Ende des Löscheinsatzes blieben die Atemschutzgeräteträger am Einsatzort, um die brennbaren Materialien auf dem Dachboden über das teilweise abgedeckte Dach zu entfernen und auf Brandnester zu untersuchen.

Gegen 11 Uhr konnte Einsatzleiter Manfred Pöhland mit einer letzten Kontrolle des Brandobjektes den Einsatz für beendet erklären.

Insgesamt waren 60 Kameraden mit 8 Fahrzeugen im Einsatz, rund 200 Meter Schlauch wurden ausgerollt.



raden eine Brandentwicklung im Unterschlag des Daches feststellen. Die Situation wurde als äußerst kritisch bewertet und die FF Rogahn über die Leitzentrale nachgefordert. Die Freiwilligen Feuerwehr Rogahn rückte mit ihrer Hochdrucklöschrichtung nach Wittenförden an.

Der Dachbereich hatte sich bereits stark erhitzt, noch vor Eintreffen trat im Dachboden eine Durchzündung auf, hervorgerufen durch eine schlagartige Verbrennung der Rauchgase. Der Brand breitete sich nun auf den gesamten Dachbereich aus.

Zusätzlich zum Innenangriff, der nun gemeinsam mit den Rogahner Kameraden durchgeführt wurde, mußte an beiden Giebelseiten ein massiver Löschangriff mit 3 C-Rohren vorgenommen werden. Zeitgleich wurden die Wehren aus Pampow und Stralendorf nachgefordert. Es gelang allerdings den Einsatzkräften vor Ort noch vor dem Eintreffen weiterer Brand-

„Die Löschwassersituation vor Ort war sehr gut“ so der Einsatzleiter im Gespräch.

Der Brandschaden beläuft sich nunmehr im 6-stelligen Bereich. Die 4-köpfige Familie wandte sich wenige Tage nach diesen Ergebnissen mit einem Dankesbrief an unsere Redaktion. Einen Auszug haben wir für unsere Leser abgedruckt.

Die 4-köpfige Familie wandte sich wenige Tage nach diesen Ergebnissen mit einem Dankesbrief an unsere Redaktion. Einen Auszug haben wir für unsere Leser abgedruckt.

Die 4-köpfige Familie wandte sich wenige Tage nach diesen Ergebnissen mit einem Dankesbrief an unsere Redaktion. Einen Auszug haben wir für unsere Leser abgedruckt.

Leserbrief (Auszug)

„Es gibt ihn noch, den Zusammenhalt und auch die schnelle unbürokratische Hilfe unter Nachbarn und Freunden in unserem Heimatort. Nachdem wir uns vom ersten Schock erholt haben möchten wir Ihnen allen heute ganz herzlich „Danke“ sagen.

Danke – an alle Feuerwehren des Amtes Stralendorf, ganz besonders den Wittenfördener Kameradinnen und Kameraden. Danke – dem Bürgermeister Manfred Bosselmann, der uns so schnell bei der Wohnungssuche behilflich war.

Zusätzlich zum Innenangriff, der nun gemeinsam mit den Rogahner Kameraden durchgeführt wurde, mußte an beiden Giebelseiten ein massiver Löschangriff mit 3 C-Rohren vorgenommen werden. Zeitgleich wurden die Wehren aus Pampow und Stralendorf nachgefordert. Es gelang allerdings den Einsatzkräften vor Ort noch vor dem Eintreffen weiterer Brand-

Danke – der hit – GmbH & Co. für die schöne Unterkunft, die wir sofort beziehen konnten.

Danke – allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen und Nachbarn für die Mithilfe bei den Räumungsarbeiten, die geborgten Sachen und die Geldspenden.

Danke – gilt auch der Familie Nemitz, die uns so herzlich empfing und bekochte.

Danke – der Neumühler Schule Schwerin – „Ihr seid echt klasse“

Danke – der Wittenfördener Schützenzunft, die wieder einmal bewiesen hat, dass wir eine große Familie sind.

Danke – allen Firmen und Gewerken die unser Haus notdürftig sicherten

Wir sind sehr stolz Wittenfördener zu sein!“

Familie Hyzyk.

Text: AS/Rei. & Hyzyk
Foto: FF

Ein Leben für die Feuerwehr

Warsower Gemeindeführer ehrenvoll verabschiedet

Warsow. Zur Jahreshauptversammlung traf sich die Erwachsenenwehr der Freiwilligen Feuerwehr Warsow am 21. Januar im Gerätehaus.

An diesem Abend war auch Warsows Gemeindeoberhaupt Gisela Bulter, Amtswehrführer Werner Schlegel und der ehemalige Wehrführer der Nachbargemeinde Holthusen, Wilhelm Böttcher zu Gast.

Neben dem üblichen Jahresrückblick über die geleistete Arbeit der ehrenamtlichen Brandschützer stand die Würdigung und gleichzeitige Verabschiedung von Gemeindeführer Klaus Rosenthal auf dem Programm.

Die Bürgermeisterin hob in ihren Ausführungen das Engagement des Gemeindeführers hervor und dankte ihm für seine fast 35jährige aktive Zeit in der Warsower Wehr. Lobende Dankesworte und Anerkennung hielt auch Amtswehrführer Werner Schlegel bereit.

Zugleich gab der Amtswehrführer an diesem Abend einzelne Einblicke in die aktive Laufbahn vom bisherigen Gemeindeführer Klaus Rosenthal.

Mit 15 Jahren bereits kam er als junger Brandschutz Helfer im Jahre 1961 zur Arbeitsgemeinschaft Gammelin.

Als aktives Mitglied wurde er im August 1964 in die Erwachsenenwehr der Freiwilligen Feuerwehr Gammelin aufgenommen. Seine aktive Zeit in der Freiwilligen Feuerwehr Warsow begann im Jahre 1971.

Sechs Jahre später ernannten ihn seine damaligen Kameraden zum Wehrführer.

Damals zählten zu seiner Truppe 18 junge Kameraden. 24 Jahre lang leitete er, in der Funktion des Wehr-



Klaus Rosenthal (links) empfängt die Glückwünsche von Amtswehrführer Werner Schlegel

führers, die Geschicke der Warsower Brandschützer.

2001 stand für ihn eine neue Herausforderung an, Klaus Rosenthal wurde Gemeindeführer der Wehren aus Warsow und Kothen-dorf.

In beiden Posten war er bis 2003 tätig, im selben Jahr übernahm Herbert Burmeister das Amt des Ortswehrführers.

Im Jahr 2004 legte Klaus Rosenthal aus gesundheitlichen Gründen auch das Amt des Gemeindeführers nieder. Bis zum Ende der 6jährigen Wahlzeit im Juni 2005 ist nun Kamerad Bernd Dahl als Gemeindeführer von Warsow tätig.

Die Freiwillige Feuerwehr Warsow richtete ein herzliches Dankeschön an das Ehepaar Rosenthal und übernahm beide in die Ehrenabteilung der Wehr.

Text: AS/Rei.
Foto: Schlegel

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.02.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 460.800,00 € |
| in der Ausgabe auf | 460.800,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 44.200,00 € |
| in der Ausgabe auf | 44.200,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 46.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

- | | |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV | |
| ist ein Betrag von mehr als | 20.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV | |
| ist ein Betrag von mehr als | 10.000,00 €. |

Warsow, 2005-02-03 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Warsaw für das Haushaltsjahr 2005 und ihre Anlagen kann vom 24.02.2005 bis 09.03.2005 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsaw vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, 2005-02-03 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Anzeigen



HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Sectional-Tor
NEU – mit erhöhter Sicherheit nach EN-Norm.
Nur bei Hörmann

30 Jahre Garantie

Am besten gleich mit Torantrieb **SupraMatic**

BAUELEMENTE

- Tore
- Türen
- Antriebe
- Fenster

BMB
MATHIAS BETH

Störstr. 1 • 19079 Banzkow • Tel. 03861-30 15 98 • Fax 03861-30 22 78

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden.

Ob Sie sich versichern, Ihre Vorsorge überprüfen oder Vermögen aufbauen möchten: Als Ihr Allianz Fachmann bin ich der richtige Partner. Denn ich berate Sie ausführlich und umfassend. Überzeugen Sie sich davon und besuchen Sie mich bald. Hoffentlich Allianz.

Bürozeiten: Mo. von 16 bis 18 Uhr, Di. von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr
Do. von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr, Fr. von 16 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bärbel Hintz

Generalvertretung der Allianz Versicherungs-AG

Schweriner Str. 36 • 19075 Pampow

Tel.: 03865/4012 • Fax: 03865/787390

baerbel.hintz@allianz.de

Allianz 

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.02.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.162.800,00 €
in der Ausgabe auf	1.162.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	565.600,00 €
in der Ausgabe auf	565.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	116.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 460.171 (Förderung Land) und 460.172 (Förderung Landkreis) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Geräte/ Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.

5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.

7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV	
ist ein Betrag von mehr als	40.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV	
ist ein Betrag von mehr als	20.000,00 €.

Stralendorf, 2005-02-10 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2005 und ihre Anlagen kann vom 24.02.2005 bis 09.03.2005 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 2005-02-10 (Siegel) gez. Lenz
Ort, Datum – Bürgermeister –

Amtsgericht Ludwigslust

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in

19073 Groß Rogahn, Hohlweg 8

belegenen, im Grundstück von **Groß Rogahn Blatt 10273** unter BV.-Nr. 2/ zu 1 und 4 eingetragenen Grundstücke (BV.-Nr. 2/ zu 1 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstück 297/2, 73 m² groß und BV.-Nr. 4 Gemarkung Groß Rogahn, Flur 1, Flurstücke 142/7 und 299/2, jeweils 1.914 m² und 107 m² groß) durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück wurde ein unterkellertes Gebäude in traditioneller Mauerwerksbauweise mit voll ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden errichtet. Das Gebäude wurde als Wohn- und Bürogebäude errichtet. Es wird derzeit nur zu Wohnzwecken genutzt und ist vermietet. Die Zufahrt und die PKW- Stellflächen des Grundstückes sind gepflastert. Das Grundstück und teilweise auch das Gebäude befinden sich in einem derzeit ungepflegtem Zustand.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 bis 12.00 Uhr). Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10% des Verkehrswertes** leisten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

hinsichtlich des Grundstücks:

1) BV.-Nr. 4 auf	292.000,00 EUR
2) BV.-Nr. 2/ zu 1 auf	1.400,00 EUR
sowie für ein eventuell vorzunehmendes	
Gesamtausgebot auf	293.400,00 EUR

festgesetzt.

Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, den 23.03.2005, 13.30 Uhr

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 25, Saal III im Erdgeschoss.

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10 % des Verkehrswertes** leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Zimmermann
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Ludwigslust, 20.01.2005 (Siegel)
Badel
Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



retten – löschen – bergen – schützen



Sicherheit kommt vor dem Fall

Sturmschädenbeseitigung will gelernt sein

Amt Stralendorf. Das Bild von Verwüstungen, welche oftmals nach starken Stürmen hierzulande zu beobachten sind, kennen viele von uns. Wenn dann noch, nach einem nächtlichen Sturm wichtige Verkehrsadern am Morgen durch umgestürzte Bäume blockiert sind, ist das besonders ärgerlich für viele Autofahrer.

Erfreulich ist es dann, wenn eine Freiwillige Feuerwehr zur Stelle ist

Unter der Leitung von Jürgen Volkelt, Kreisausbilder des Service-Center der FF Hagenow und Thomas Brandenburg, Wehrführer der FF Holthusen, lernten die Feuerwehrleute den sicheren Umgang mit der Motorkettensäge im Einsatzfall.

Neben dem Aufbau und der korrekten Handhabung der verschiedenen Motorsägentypen lernten die Teilnehmer wichtige Gefahrenmomen-

Das 1 x 1 der Feuerwehr

7 Anwärterinnen in der Grundausbildung

Pampow. Auch in diesem Jahr führen die Freiwilligen Feuerwehren des Amtsgebietes eine gemeinsame Grundausbildung der Anwärter und Anwärterinnen für den Feuerwehrdienst durch. An

Dienst für die Allgemeinheit auf sich nehmen und somit einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Amt Stralendorf leisten.



Einweisung der Anwärter in die Handhabung eines Standrohrs

und Straßen wieder freiräumt. Doch gerade der sichere Umgang mit der Motorkettensäge will gelernt sein. Hierzu diente 17 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf der Fachlehrgang „Beseitigung von Sturmschäden“ welcher in Holthusen und Pampow durchgeführt wurde. An 3 Wochenenden wurden die Kameraden jeweils 8 Stunden lang in Theorie und zugleich praxisnah ausgebildet.

te rechtzeitig zu erkennen und was man bei Windbrucharbeiten beachten muss. Abschließend galt es eine Prüfung in Theorie und Praxis zu absolvieren.

Ein Dankeschön gilt dem Waldbesitzer, Herrn Boldt aus Lehmkuhlen, der für die praktische Ausbildung der Feuerwehrleute einen Teil seines Waldes zur Verfügung stellte.

Text & Foto: AS/Rei.

fünf Wochenenden werden die 7 Teilnehmerinnen und die 13 Teilnehmer auf ihren zukünftigen Dienst vorbereitet. Die sechs Ausbilder vermitteln ihnen das Grundlagenwissen eines Feuerwehrmanns, angefangen vom einfachen Gerät über Recht und Gesetz bis hin zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

Besonders stolz sind der Amtswehrführer, Werner Schlegel, und sein Team, dass so viele Frauen den Weg zur Feuerwehr finden, den

Aufruf!
Die Personaldecke in unseren Freiwilligen Feuerwehren wird immer dünner und eine Notsituation tritt schneller ein als man denkt.
Dann ist auch Deine Hilfe gefragt. Frage in Deiner Feuerwehr nach, ob Deine Hilfe gebraucht wird. Verlass dich nicht nur auf andere, bringe Dich mit ein, für Deine und für unser aller Sicherheit.

Text: Szymoniak
Foto: AS/Rei.

Anzeigen



Bahnhofstraße 50
19075 Holthusen
Telefon
(0 38 65) 71 96
Telefax
(0 38 65) 71 88

Rainer Thormaehlen
Ihr Dachdeckermeister

Dacharbeiten aller Art Bauklempnerei Fassaden Wärmedämmung

Möchten Sie im Sommer wie im Winter ein angenehmes Klima in Ihren 4 Wänden haben? Wenn ja, dann machen Sie doch einfach mal den Selbsttest.

Sie kennen Ihr Haus besser als wir!	Ja	Nein
Ist es Ihnen im Sommer auch zu heiß im Haus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möchten Sie im Sommer ein angenehm kühles Klima?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möchten Sie im Winter ein angenehm warmes Klima?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist Ihnen Ihre Heizkostenberechnung auch zu hoch?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Möchten Sie auch Ihre Heizkosten langfristig senken?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kennen Sie die wichtigsten Schritte der Wärmedämmung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sie können sich von uns über die Möglichkeiten der Wärmedämmung für Sommer und Winter beraten lassen, diese Beratung ist für Sie **kostenlos, aber nicht umsonst**

www.dachdecker-thormaehlen.de • E-Mail: thormaehlen-dachdeckermeister@t-online.de



WEMAG Strom bringt **Sicherheit** ins Leben

Thomas Grupp, Werkleiter
TRW Airbag Systems GmbH, Lage,
zukunftsfähiger WEMAG-Kunde seit 1993

www.wemag.com

(0385) 755 2 755

Aus den Gemeinden

Das „Grüne Abitur“

Immer mehr Frauen entdecken die Jagd für sich

Pampow. Das „Grüne Abitur“ – was ist damit gemeint? Wohl jeder, der sich damit beschäftigt hat, kann es bestätigen: Bis Mann/Frau den ersehnten Jagdschein in der Tasche hat, ist zuvor viel Fleiß, große Nervenstärke, ein gutes Auge und ein umfangreiches Unterrichtsprogramm in Theorie und Praxis gefragt.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt die Jägerprüfungsverordnung vom 14. Februar 2002.

Diese besagt, dass neben einer Schießprüfung eine schriftliche und eine mündlich-praktische Prüfung erfolgreich zu bestehen ist.

Bevor jedoch die Prüfung abgelegt werden darf, muss der Prüfling den Nachweis über mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort ausgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule vorweisen oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen haben.

Viele Jagdscheinanwärter/Innen sind anfangs erstaunt über den zeitlichen und inhaltlichen Umfang des zu erwerbenden Wissens. Mehrere



Jägerschlag 2003 durch den Kreisjägermeister Eberhard Spindler

Reviergänge, Teilnahmen als Treiber an Gesellschaftsjagden, Mitarbeit beim Bau von Reviereinrichtungen oder biotopgestaltenden Maßnahmen gehören zum Unterricht, um mit dem Waidwerk vertraut zu werden.

Nachdem viel gelehrt und gelernt wurde, heißt es, das Wissen anzuwenden.

Der erste Teil der Prüfung besteht aus dem Schießen. Hier verlangen die Prüfer jeweils fünf Schuss auf die Rehbockscheibe und die Überläuferscheibe und zehn Schuss mit der Flinte, wahlweise auf Tontauben oder auf laufende Hasen.



Nach der Zeugnisübergabe: Erfolgreiche Jungjäger des Lehrgangs 2002/2003

Ausbilder vermitteln über einen längeren Zeitraum interessante und komplexe Unterrichtseinheiten: So lehren neben Förstern auch Tierärzte, Waffenspezialisten, Biologen, Naturschützer, um möglichst umfangreiche und anwendungsbe-reite theoretische und praktische Kenntnisse an die Lehrgangsteilnehmer weiterzugeben. Auch

Erst das erfolgreiche Bestehen der Schießprüfung ermöglicht die Teilnahme an der schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung. Mehrere Fachgebiete, die zum Beispiel aus folgenden Inhalten bestehen, werden abgefragt: Wildbiologie und -hege, Wild- und Jagdschadensverhütung, Land- und Waldbau, Führung von Jagdhun-

den, jagdliches Brauchtum, Waffenrecht, Waffentechnik, Wildtierkrankheiten, Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen und Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, Tierschutz-, Jagd- und Forstrecht sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerecht. Hervorzuheben ist jedoch, dass der kleinste Fehler im Umgang mit der Waffe und sei er noch so geringfügig, zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung führt.

Traurige Beispiele haben leider die Wichtigkeit gezeigt, dass die geltenden Sicherheitsvorschriften im

Umgang mit der Waffe unbedingt und genauestens zu beachten sind. Das erfolgreiche Bestehen der Jagdprüfung wird mit einem Zeugnis dokumentiert, welches nunmehr dem Jungjäger die Ausübung des Waidwerks erlaubt. Dieser sollte sich immer an den Zeilen aus einem Gedicht von Hermann Löns orientieren:

„Wer bloß um des Schießens hinaus ging zur Jagd, zum Waidmann hat er es niemals gebracht.“ Das verantwortungsbewusste und umsichtige Handeln eines Jägers sollte daher die erste Pflicht sein.

Text: Grit Wasserkampf
Fotos: Bernd Kestner

Wilderei ist eine Straftat

Hundebesitzer achten zu wenig auf ihre Vierbeiner

Wittenförden. Am 8. Februar wurden in der Gemarkung Wittenförden, nahe des Neumühler Sees zwei Rehe von umherlaufenden Hunden gerissen und zum Teil angefressen.

Eines der Rehe musste durch einen aufmerksamen Jagdpächter von seinen Qualen erlöst werden.

Wir fordern alle Hundebesitzer eindringlich auf, die Wilderei ihrer Hunde zu unterbinden, damit diese Vorfälle zukünftig unterbleiben. Denn Wilderei ist eine Straftat!

Zum besseren Verständnis haben wir für alle Hundebesitzer einen Auszug aus dem Landesjagdgesetz Mecklenburg – Vorpommern abgedruckt.

Text: Lübbe / Jagdpächter aus Wittenförden

(Auszug aus § 23 des Landesjagdgesetzes M/V)

Jagdschutz

1. Die zur Ausübung des Jagdschutzes in einem Jagdbezirk berechtigten Personen sind befugt, freilaufende Hunde, die Wild aufsuchen oder verfolgen und außerhalb der Einwirkung ihres Führers, und Katzen, die weiter als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden, zu töten.

2. Es ist verboten, einen Hund ohne Genehmigung des Jagdausübungsberechtigten außerhalb der Einwirkung seine Führers in einem Jagdbezirk laufen zu lassen.

Anzeige

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Fenster, Türen, Rollläden
und Markisen für **JEDEN** Geldbeutel

mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Lütten Snack oewer'n Goordentun

Sträucher zeigen ihre ersten Triebe

Zum Ende des Monats Februar fallen schon die ersten Arbeiten für das bevorstehende Gartenjahr an, sofern die Witterung dies zulässt.

Auf schweren Böden mit gutem Nährstoffspeichervermögen

Der Name „Maibeere“ ist in unseren Breiten nur wenig bekannt.

Der Name allein verrät es, die Früchte von *Lonicera Kamschatica* reifen schon im Mai.



kann jetzt im Nutzgarten gedüngt werden. Man sollte aber dennoch nicht die gesamte Jahresration auf einmal streuen, sondern besser im Juni nachdüngen.

Erste Steckzwiebeln und Schalotten können in den Boden gebracht werden, wenn er gut abgetrocknet ist. Bei Schalotten sollte die Steckzwiebel so groß wie möglich sein, bei Küchenzwiebeln hingegen bringen die Kleinen (10mm Durchmesser) die besten Ergebnisse.

Bei Stachel- und Johannesbeeren sollten die kranken Triebe entfernen, um einen erneuten Befall z. B. durch den amerikanischen Stachelmehltau zu verhindern.

Ballonartig angeschwollene Knospen weisen auf einen Befall mit der Johannesbeer-gallmilbe hin. Diese Knospen sollten rechtzeitig entfernt werden, stark befallene Triebe abschneiden.

Ihr Geschmack erinnert an Heidelbeeren. Zum Zweck einer sicheren Befruchtung wird empfohlen, zwei Sorten anzupflanzen.

Vor etwa fünf Jahren ist die Maibeere bei uns als Obstart eingeführt worden.

Sie bildet 1 bis 2 Meter hohe, ziemlich dicht verzweigte Büsche.

Die Pflanzen sind frosthart, aber sehr empfindlich gegenüber der Trockenheit.

Gepflanzt werden sollte die Büsche in einem Abstand von etwa 1,50 Metern.

Die Früchte der Maibeere eignen sich für den Frischegenuss, für Marmelade, Gelee und andere Köstlichkeiten.

Mit nennenswerten Erträgen ist jedoch erst ab dem 3. Standjahr zu rechnen.

Text & Foto: Soltow

Aus den Gemeinden



*Liebe Stralendorferinnen
und Stralendorfer,*

Der Haushalt 2005 ist beschlossen!

Nun geht es an die Verwirklichung dessen, was wir als Gemeindevertretung beschlossen haben.

An erster Stelle steht in diesem Jahr das Thema: Verbesserung der Löschwassersituation im Ort.

Neben einer weiteren Ansparrate für die Feuerwehr (50.000 €) werden weitere 30.000 € für die Verbesserung der Löschwassersituation in Stralendorf ausgegeben.

Wir werden ebenfalls 30.000 € für die öffentlichen Kinderspielplätze und 39.000 € für die Verbesserung der Straßensituation am „Katersteg“ ausgeben. Sollten wir Fördermittel für die Teichsanierung im Park erhalten, wird auch diese Baumaßnahme realisiert.

Für die Regulierung von Regenwasserproblemen sind insgesamt 45.000 € eingeplant.

Der Wohnblock in der Dorfstraße 48 erhält ein neues Dach. Natürlich haben wir auch an die Unterstützung der Senioren, des Sportvereines, der Feuerwehr, an die Hubertusjagd und an das Dorffest gedacht.

Die Kindertagesstätte kann wie bisher mit einer weiteren Unterstützung rechnen.

Neben weiteren kleineren Investitionen wird durch den Kämmerer des Amtes Stralendorf, Herrn Borgwardt ein ausgeglichener Haushalt bestätigt, der auch im Zeitalter leerer Kassen eine immer wichtigere Rolle in unserem Gemeindeleben spielen wird.

Gibt es vielleicht schon bestimmte Vorstellungen für den gemeinsamen Frühjahresputz? Dann wenden Sie sich doch bitte an Ihre gewählten Gemeindevertreter oder an mich.

Peter Lenz
Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am:**



**Redaktionsschluss:
07.03.2005**

*Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners
Tel.: 03869 - 76 09 29
Fax.: 03869 - 76 09 60
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de*



Nieges von uns Lütten

Kinder sind wissensdurstig, neugierig und begeisterungsfähig – das unterstützen und fördern wir...

Warsow. Als an einem Freitag Nachmittag plötzlich die Gruppentür aufging und Mütter verkleidet hereintraten, staunten die Kinder der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Warsow nicht schlecht. Nun standen also sieben Geißlein, eine Geißmutter, ein Krämer und ein Wolf vor den überraschten Kindern.

In einer Märchenaufführung „Der Wolf und sieben Geißlein“, fand das große Märchenprojekt der Maulwurfgruppe ihren Höhepunkt. Noch immer erzählen die Knirpse begeistert von diesem Erlebnis.

Zu diesem Märchenprojekt gehörten verschiedene Angebote, wie das Kennenlernen der schönsten Mär-

nik.“ so die Leiterin Andrea Hanke im Gespräch.

Die Kita „Sonnenschein“ eine Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Ludwigslust mit situationsorientiertem, lebensnahem und bildungsintensivem Profil. Durch die naturnahe Lage nutzen Erzieher und Kinder auch vielfältige Möglichkeiten die Natur mit Wald, Wiesen und Tieren zu erleben und zu erkunden. „So gestalteten wir z.B. mit den Kindern einen mit Rüben, Heu und Äpfeln behängten Weihnachtsbaum für die Waldtiere.“ so Frau Hanke weiter.

Andere Höhepunkte sind gemeinsame Feste mit Eltern und Großeltern, Faschingsfeste, Theaterbesuche, Ausflüge und vieles mehr.



chen, Märchenlieder, das gemeinsame märchenhafte Gestalten des Gruppenraumes, Fingerspiele und Handgeschichten, Zaubersprüche, sportliche Märchenspiele, Geschicklichkeits- und Zuordnungsspiele, Spiele für mathematisches Denken (Größenvergleiche der Zwerge) u.v.m..

Herauszuheben ist aber, dass die Kinder während ihres Tagesablaufes viel Freiraum für ihren Selbstbildungsprozess haben, und sie werden aktiv in die Vorbereitung ihrer Aktivitäten einbezogen.

„So und ähnlich gestalten wir die Bildung in unserer Einrichtung. Dabei richten wir uns bei der Themenwahl nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Themen der Kinder sind vielfältig und betreffen das gesamte Weltgeschehen. Moralische Normen und Werte, soziales Miteinander, Beziehungen, Freundschaft, Kooperation und Konkurrenz sind dabei ebenso wichtig wie Fragen aus Wissenschaft und Tech-

Ein besonderes Angebot ist die musikalische Früherziehung für alle Kinder. Hier machen unsere Jüngsten schon erste Erfahrungen mit Instrumenten, Rhythmik und verschiedener Musikrichtungen. Sie singen, musizieren und tanzen.

Konzeptionell wird nach dem Situationsorientiertem Ansatz in altersgemischten Gruppen gearbeitet, d.h. es wird die Lebenssituation des Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Damit beginnt für die Kinder mit dem ersten Tag in der Kindertagesstätte die Vorbereitung auf die Schule und das Leben.

Im Team der Warsower Einrichtung arbeiten engagierte, kompetente Erzieherinnen, welche die Kinder in ihren Lern – und Entwicklungsprozessen konstruktiv und verständnisvoll begleiten und sich dabei mit den Anliegen der Kinder auseinandersetzen und diese in ihre pädagogische Arbeit mit einbeziehen. Zum Team gehören Frau

Angelika Besch, Frau Erika Rechtenreiser, Frau Brigitta Sonder, Frau Birgit Mettke und als Leiterin Frau Andrea Hanke.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit ist die gesunde Ernährung. In Zusammenarbeit mit dem Essenslieferanten UWM Demen, ist es gelungen, den Kindern eine abwechslungsreiche Ganztagsverpflegung anzubieten. Wichtig für die Kinder ist dabei, dass sie ihre Brote selbst zubereiten können, sie wählen aus verschiedenen Sorten Brot, Aufschnitt, Käse oder süßem Belag ihr Frühstück oder Vesper aus.

Was bedeuten die vielfältigen Angebote aber für die Kinder?

Kind sein in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Warsow heißt:

- aktiv sein und Spaß und Freude an den Aktivitäten in der Kita haben
- mit allen Sinnen wahrnehmen
- Beziehungen eingehen und aufbauen
- Anerkennung und Achtung erfahren

- Gemeinschaft erleben
- Sprache entwickeln
- Denken, verstehen, wissen
- Herausforderungen annehmen
- Regeln aushandeln und einhalten
- Die Welt verstehen lernen (Mensch, Natur, Technik und Umwelt)
- Intensive Vorbereitung auf die Schule von Anfang an

Haben Sie Interesse einmal die Warsower Kindereinrichtung kennen zu lernen? Dann laden wir sie ein, sich persönlich und individuell über das inhaltliche Konzept und die Ausstattung unserer Kindertagesstätte „Sonnenschein“ informieren zu lassen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Sie finden uns unter folgender Adresse:

AWO Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Birkenweg 1, 19075 Warsow
Telefon: 038859/254
Öffnungszeiten:
6.15 Uhr bis 17.15 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Text & Foto: Kita.

Tagespflege aktuell

Närrisches Treiben im „Mäusenest“

Klein Rogahn. Maximilian wurde zum Löwen, Luca krabbelte als Käfer herein und Florian war der Superman des Tages. Ihre Hoheit die Eisprinzessin Carlotta tanzte mit Clown Larissa. Klare Zeichen für das bunte Faschingstreiben im Kinderhaus „Mäusenest“ in Klein Rogahn.

und viel gelacht. Mit ihren Instrumenten stimmten die Kinder in die Karnevalsmusik mit ein. Für einen Riesenspaß sorgte eine Polonaise durch die Räumlichkeiten und den Spielgarten des Kinderhauses. Durch einen Wechsel zweier Kinder in die Vorschulgruppe werden 2



Verkleidet hatten sich am 1. Februar nicht nur die Kinder, auch die Tagesmütter Anja Schamberg – Möller und Yvonne Wölk reihten sich im Outfit einer Krankenschwester sowie als Wunderheilerin in den bunten Reigen ein. Bei bunten Spielen wurde getanzt

Vollzeitplätze in diesem Jahr im Kinderhaus „Mäusenest“ frei. Nähere Informationen erhalten interessierte Eltern unter Tel. 0385 – 641 058 80.

Text & Foto: AS/Rei.

Aus den Gemeinden

740 Jahre Pampow

Jubiläumsjahr mit Festgottesdienst eröffnet

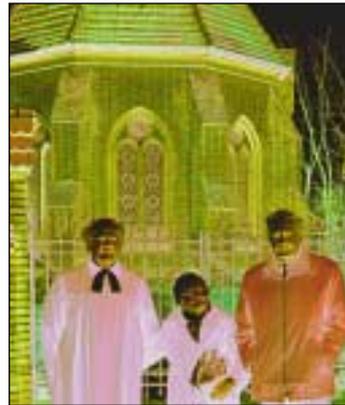
Pampow. Am 13. Februar 1265 wurde das Dorf Pampow erstmalig urkundlich erwähnt.

Auf den Tag genau 740 Jahre später fand im Wahrzeichen der Gemeinde ein festlicher Gottesdienst statt. Über 50 Einwohner und Gäste aus Politik und Wirtschaft fanden sich zum gemeinsamen Auftakt in der Kirche ein.

Pastor i.R. Karl Langhals hielt die

einfach lieben so wie sie sind und das ohne Abstriche.

Wer dies tut, kann hier Wurzeln schlagen, zur Geschichte des Dor-



Gestalteten den Festgottesdienst: Pastor i.R. Karl Langhals, Ehrenbürgerin Hildegard Rinke und Ortschronist Hermann Wienke

fes, zu seiner Lage, der Umgebung und dem öffentlichen Leben hier und zu den Menschen aller Schattierungen.

Dann kann er auch erleben dass unser Dorf schöner sein kann, als alle Vorurteile..."

Für den musikalischen Rahmen sorgten die Musikpädagogin Ramona Fraczak und die Gymnasiastin Katharina Siegesmund.

In seiner Festrede ließ Pampows Bürgermeister Hartwig Schulz zunächst die Nachwendjahre Revue passieren. Sehr deutlich



Zeigen großes Engagement für das Pampower Gymnasium: Bürgermeister Hartwig Schulz und Schulleiter Manfred Rieckhoff

Festpredigt in Vertretung von Pröpstin Ulrike Maltzahn-Schwarz.

Nun mag man sich fragen, was macht das Dorf Pampow so lebenswert und was ist in Pampow anders als in anderen Ortschaften?

Pastor Langhals gab in seiner Predigt folgende Antwort darauf:



....Hier muss jeder auch mal etwas für dieses Dorf tun, ohne danach zu fragen, was er davon hat. Wer hier lebt, muss mit den Menschen aller Schattierungen auskommen, mit den Eifrigen und Bedächtigen, mit den Eigenwilligen und in ihrer Einfähigkeit gefangenen...
...Wer hier lebt, muss die Menschen

angesprochen wurde auch mehrfach ein aktuelles Thema im Ort, die Schliessung des Pampower Gymnasiums.

Auch in den Laudationen weiterer Redner kam dieses Thema zur Sprache.

Ehrenbürgerin Hildegard Rinke las ihren selbstverfassten Vers über ihren Heimatort vor und Ortschro-

nist Hermann Wienke gab Einblicke in die Historie von Pampow. Zum Abschluß lud der Bürgermeister alle Besucher des Festaktes zu einem Empfang in das benachbarte Pfarrhaus ein.

Im Jubiläumsjahr werden noch viele weitere Veranstaltungen in ansprechendem Rahmen stattfinden. Die Vorstellung des 9. Plattdeutschen Liederheftes (siehe Veranstaltungstips) wird ein weiterer Höhepunkt im Jubiläumsjahr 2005 sein.

Text: AS/Rei.

Foto: Löser

- Markisen
- Rolläden
- Klapppläden
- Fenster • Türen

Angebot:
1 Alu-Rolläden 1200x1400 mm
 nur 179,- € zzgl. Montage

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr
 Bahnhofstraße 44 • Hagenow
 Tel. 03883/641653 • Fax: 641654
 Funk 01 62/5 12 97 94



Ostersamstag

26. März 2005

*Heiter, nachdenklich
und ein bißchen frivol*

**Film-Schlager, Chansons,
Ufa-Lieder und andere Evergreens
gesungen von Margret Kalfelz**

**bekannt durch das Mecklenburgische
Staatstheater Schwerin • mit Klavier-Begleitung**



Einlass: 18 Uhr • Beginn: 18.30 Uhr
Eintritt – inkl. 3-Gang-Menü – 15 €
Kartenvorverkauf ab sofort

Schweriner Straße 39 • 19075 Pampow
Tel. 0 38 65/83 83 0 • Fax: 0 38 65/83 83 63

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68






Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik

Prohaska

Der gute Schuh seit 1894

Fachgeschäft für Fußgesundheit



19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

Homepage: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Siegreiche Taktik

MSV – Damen bleiben am Ball

Pampow. Nicht wunschgemäß verlief der Beginn der Saison für die 1. und 2. Damenmannschaft des MSV Pampow, die in der Verbandsliga M-V sowie in der Bezirksliga im Wettkampfbetrieb stehen. Sie taten sich schwerer als das von ihren Trainern Wolfgang Schumann und Stefan Gierke angenommen wurde. Beide Mannschaften sind zum großen Teil aus B- Jugendlichen (14- 16 Jahre) zusammengesetzt, so dass doch noch in den ersten Spielen die ungenügende Erfahrung der Spielerinnen zu erkennen war.

So spielte die 1. Damenmannschaft in der Verbandsliga zwar frisch und munter mit, doch fehlte es meistens gegen Ende der einzelnen Sätze am notwendigen Durchsetzungsvermögen. Durch fehlende Routine und Anpassungsschwierigkeiten an die schnellere und härtere Spielweise in der Verbandsliga konnten die MSV - Damen in den ersten drei

die MSV- Damen die nächsten schweren Spiele an. So gewann die junge Pampower Mannschaft sowohl in Neustrelitz gegen den PSV als auch in Rostock gegen die HSG UNI, beides im Januar 2005, die Spiele und damit wichtige Punkte für den Klassenerhalt. Die letzten 4 Spiele (19.2.05 in Stralendorf gegen HSG Greifswald II und 1.VC Parchim sowie am 12.3.05 in Gingst gegen den VfL Bergen und dem SC Neubrandenburg) wird die Mannschaft mit dem nötigen Biss angehen, um wie in den Vorjahren die höchste Spielklasse Mecklenburg – Vorpommerns zu halten. Aber auch außerhalb des Spielfeldes ist die Pampower Mannschaft eine eingeschworene Truppe. So haben die Mädels eigenständig die Weihnachtsfeier der Abteilung Volleyball organisiert. Dieser kulturelle Höhepunkt brachte Spaß und Freude für alle und war gleich-



Spielrunden keinen Sieg, ja nicht einmal einen Satzgewinn erringen. Insbesondere bei den aus der Bezirksklasse in die erste Mannschaft übernommenen jungen Spielerinnen zeigten sich im Hinblick einer klugen taktischen Spieldurchführung in dieser Phase verständlicher Weise noch große Schwächen.

Erste Siege in der Amtssporthalle Stralendorf

Erst unmittelbar vor Weihnachten, am 11.12.2004, wurden in der heimischen Amtssporthalle Stralendorf die ersten Siege gegen die unmittelbaren Tabellennachbarn aus Bergen und Rostock erspielt. Deutlich spürbar war die Erleichterung, denn nun war der Anschluss nach oben wieder da und die Hoffnung auf den Klassenerhalt realistisch. Mit gestiegenem Selbstvertrauen und dem Glauben in die eigene Leistungsfähigkeit gingen

zeitig ein würdiger Ausklang des Jahres 2004. Besonders erfreulich war, dass es sich auch die ehemaligen Spielerinnen des Vereins nicht nehmen ließen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Scheint ihnen doch gefallen zu haben beim MSV Pampow!

Stolz sind die Trainer Wolfgang Schumann und Stefan Gierke auch auf die beiden im Wettkampfbetrieb stehenden A- und B- Jugendmannschaften des Vereins. Im Landespokal konnte in der A-Jugend ein 4. Platz und in der B-Jugend ein 3. Platz erreicht werden. In der Landesmeisterschaft haben sich beide Altersklassen für die Finalrunde qualifiziert. Beide Mannschaften peilen einen Medaillenrang an.

Der Nachwuchs von heute sichert den Volleyball von morgen

Damit die hohe Qualität des Volleyballsports beim MSV Pampow

noch Jahre erhalten bleibt, startete der Verein im November den Versuch, Mädchen der ersten bis vierten Klasse für ein regelmäßiges Sporttreiben zu gewinnen. Erfreulich war der Zuspruch, den diese durch Wolfgang Schumann ins Leben gerufene Initiative erfahren hat. Dadurch haben sich gegenwärtig mehr als 30 Mädchen dem MSV Pampow neu angeschlossen. Mit Stolz können Wolfgang Schumann

und seine Trainerinnen, Christina Neik und Sophie Sattler, für diesen Altersbereich sagen, dass nunmehr fast 80 Mädchen wöchentlich bis zu dreimal sportlich betreut werden. Dabei ist der hohe Einsatz der genannten Trainerinnen hierbei besonders hervorzuheben.

*Text: AS/Rei. & Bockholt
Fotos: Schumann*

Immer in Bewegung bleiben

Wittenfördens Frauen halten sich mit Aerobic fit

Wittenförden. Insgesamt 65 Frauen aufgeteilt in 2 Gruppen treffen sich einmal in der Woche zum gemeinsamen Aerobic – Kurs in der Turnhalle der Wittenfördener Grundschule.

Ausschließlich Frauen von 25 bis 70 Jahren bleiben während der 60 Minuten – Übung ständig in Bewegung.

Eine Stunde Aerobic heißt 10 Minuten Erwärmung und dann folgt der Cardio – Teil, der die Koordination und geistige Aktivität der Teilnehmerinnen fördern soll. Zugleich dient er der Fettverbrennung.

Unter der Leitung von Karin Glißmann widmet sich eine Gruppe der Gymnastik mit Musik und die zweite Gruppe, angeleitet von Kerstin Flohr, betreibt ausschließlich Aerobic.

Beide Damen verfügen über die Übungsleiter – Lizenz.

Doch der Turn- und Sportverein Wittenförden hat noch mehr zu bieten.

Insgesamt zählen 149 Mitglieder zum Verein, aufgeteilt in die Sektionen Gymnastik, Schach und Tischtennis. Neu ist auch der „Zwergensport“ beim TUS Wittenförden.



„Side to Side“, „In and Out“ oder auch „V-Step“ so schallen die Kommandos von Susan Drexler durch die Halle, alle Damen wissen was gemeint ist und sind mit sichtlich viel Spaß dabei.

Das „Cool down“ dient zur Pulsenkung und im „Work out“ werden Bauch-, Beine- und Pomuskulatur gekräftigt.

„Die Dehnungsübungen zum Abschluss sollen einen Muskelkater am Folgetag verhindern“ so Übungsleiterin Kerstin Flohr im Gespräch.

Aufgrund der Vielzahl der Mitglieder mußte eine Aufteilung in zwei Gruppen erfolgen.

Immer Mittwochs ab 16 Uhr können Kinder von 3 bis 6 Jahren sich sportlich betätigen und schon früh etwas für ihre Gesundheit tun. Näheres erfahren Sie beim TUS Wittenförden oder beim Kreissportbund LWL.

Die nächste Mitgliederversammlung der Wittenfördener Sportfreunde findet am 7. März um 19 Uhr im Saal des Gemeindehauses statt.

Tagesordnungspunkte sind dann neben dem Rechenschafts- und Kassenbericht auch die Neufestlegung der Mitgliedsbeiträge.

Text & Foto: AS/Rei.

Bürgerinformation

Haushaltsbefragungen – Mikrozensus

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.

Welche Aufgaben hat er?

Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und kostensparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden.

Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.

In Mecklenburg Vorpommern sind jährlich rund 8000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.

Da Strichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?

Die Rechtsgrundlage ist das Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGB1. I S. 1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (AB1. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 der Kommission vom 28. November 2002 (AB1. EG Nr. L 324 S 14), der Verordnung (EG)

Nr. 246/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Erhebung über Arbeitskräfte nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für den Zeitraum 2004-2006 (AB1. EU Nr. L 34 S. 3); der Verordnung (EG) Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme der Spezifikation des Ad-hoc-Moduls über Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für 2004 (AB1. EU Nr. L 34 S. 5), der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft hinsichtlich der von 2001 an für die Datenübermittlung zu verwenden den Codierung (AB1. EG Nr. L 181 S. 16, Nr. L 272 S.47, 2001 Nr. L 53 S. 30), der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (AB1. EG. L 228 S. 18) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGB1. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGB1. I S. 3322)

Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden.

Für Erhebungsbeauftragte ergeben

sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage www.statistik-mv.de unter Neu/Aktuell.

Weitere telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Schwerin (0385) 4801 452 bzw. 4801 789.

Hinweis an alle Nutzer der „alten“ Schulsporthalle in Stralendorf

Ab 01.03.2005 muss die alte Schulsporthalle aus bautechnischen Gründen gesperrt werden.

Für eine eventuelle Nutzung der Amtssporthalle wenden Sie sich bitte an das Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf,

Herrn Möller Titel unter Tel. 03869 – 76 00 33 oder an

Herrn Reiners 03869 – 76 00 29.

gez. Lischtschenko
LVB

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Polizeistation Stralendorf:
Telefon: 03869 / 72 85
Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache. Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10. Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871 / 2 25 22

Vordrucke und Anleitung

zur Einkommenssteuererklärung 2004 liegen vor

In der Amtsverwaltung Stralendorf erhalten Sie seit Anfang Februar die Vordrucke sowie die Anleitung zur Einkommenssteuererklärung. (Achten Sie bitte auf die hausinterne Beschilderung)

Das 16seitige Informationsheft soll Sie darüber informieren:

- wie Sie die Vordrucke richtig ausfüllen
- welche Möglichkeiten Sie haben, Steuern zu sparen
- aber auch über Ihre steuerlichen Pflichten.

Amt Stralendorf.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Meldestelle / Wohngeld

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

Büro Amtsvorsteher & LVB

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation & Wasser- und Bodenverbände

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Kämmerer

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

HÜL

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Städtebauliche Entwicklung & Bauleitplanung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 19.30 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 74

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsaw

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsaw oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Ihre Amtsverwaltung Stralendorf ist stets bemüht, den Besuchern auch außerhalb der regulären Sprechzeiten weiterzuhelfen.

Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass dies nicht immer möglich ist, weil Mitarbeiter/innen

– Außendiensttermine wahrnehmen müssen, zu dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen

– Unaufschiebbar Vorgänge termingerecht bearbeiten müssen, z. B. um Sitzungen der Gemeindegremien vorzubereiten haben oder

– Anträge, Eingaben und Ähnliches von Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls termingerecht erledigen müssen, da sonst Nachteile für die Antragsteller entstehen würden.

Wenn es Ihnen dennoch nicht möglich sein sollte, innerhalb unserer Sprechzeiten die Amtsverwaltung Stralendorf aufzusuchen, dann vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner einen gesonderten Termin.

Wir sind bemüht Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen.

Amt Stralendorf

☎ 0 38 69-7 00 14
☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
*Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.*

Zum Beispiel:

✗ Kaltwelle ab € 25,-	✗ Schneiden + Fönen ab € 15,-
✗ Färben ab € 25,-	✗ Lockwelle ab € 10,-
✗ Herrenhaarschnitt (trocken) ab + 5,-	✗ Herrenhaarschnitt ab € 10,- (waschen/schneiden/fönen)
	✗ Kinderhaarschnitt ab € 3,50

Physiotherapie Wittenförden nach Umzug in neuen Räumen



Das Team der Physiotherapie Wittenförden Kristina Awen, Monika Feike, Kristin Frank und Matthias Paulsen eröffneten am 8. Februar ihre neuen Praxisräume am Wittenförden Nordring 28 (neben Auto Assmann). Gleichzeitig konnte die Praxis mit dem Eröffnungstag auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken.

Den 19. März sollten sich Patienten, Besucher und Interessenten schon mal vormerken. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr wird das Team an diesem Tag über verschiedene Arten von Therapien und neuen Angeboten, die in Vorbereitung sind (z.B. Kosmetik, Solarium, Ernährungsberatung, Rückenschule, Kinderturnen und autogenes Training) informieren.

Desweiteren wird am 1.4.2005 der Facharzt für Psychotherapeutische Medizin Guido Förster (2.v.r.) seine Praxis im gleichen Gebäude eröffnen.

Foto: R. Eschrich

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfverein
e.V.**

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89



**Unser Angebot
vom 1. - 31. März 2005**

*Farbe, Schnitt
und Erisur ab 35 €*

**Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434**

Musikalischer Kaffeenachmittag in Pampow

Am Sonntag, 13. März 2005 ab 14.30 Uhr lädt das Hotel „Pampower Hof“, Schweriner Straße 39 in Pampow zum Unterhaltungsprogramm „EIN KESSEL BUNTES“ – einem musikalischen Kaffeenachmittag mit Stars und Sternchen ein. Neben Kaffee und Kuchen sowie einem Begrüßungs-Drink erwartet den Besucher jede Menge Live-Musik.

Mit von der Partie sind **RAINER GARDEN** (Er ist seit 2003 mit seinem Comeback wieder für seine Fans da. Bekannte Schlager, Welthits, Evergreens und neue Titel gehören zu seinem Repertoire.), Teufelsgeiger **MISTER MILLER** (Als Geiger im Tanzorchester, Musiker in verschiedenen Tanzkapellen und in Countrybands hat er sich inzwischen voll und ganz der Country- und Westernmusic verschrieben.), **PETER PAULICK** (Er ist der Gründer des Gesangsduos „Peter & Paul“ und singt „Rundherum“ zeitlose Popballaden, die auf Hitlisten standen.), **MAFU** (Ein beliebter Moderator und Schlagersänger, der oftmals live bei Möbelstadt Rück zu erleben war.) sowie **GoGo** (Ein Multitalent in vieler Hinsicht, er bringt einen bunten Blumenstrauß voller Schlager- und Pop-Melodien mit und moderiert zusammen mit MAFU das Programm „EIN KESSEL BUNTES“.)

Karten für dieses Event sind ab sofort im Hotel „Pampower Hof“ unter Telefon: 03865/8383-0 erhältlich.

**MÖBELMARKT
MÖNCH
GOLDENSTÄDT
GmbH & Co. KG**

Polstermöbel – Wohnzimmer – Jugendzimmer
Schlafzimmer – Kleinmöbel – Geschenkboutique

KÜCHENPARADIES 2000

Computerplanung vor Ort

Wählen Sie Ihre ganz persönliche Küche aus !

19079 Goldenstädt
Theodor-Körner-Str. 1
Tel.: 0 38 68 / 30 00 52
Fax: 0 38 68 / 30 00 54

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
lg. Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.930 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.